

Beschlussvorlage

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Termin 31.01.2013	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
--	-----------------------------	---	-----------------

Jahresbericht Volksbücherei, Vorstellung neue Amtsleitung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Jahresbericht Volksbücherei 2012 (- wird als Tischvorlage in der Sitzung aufgelegt -.)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport nimmt den Jahresbericht 2012 der Volksbücherei zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die neue Amtsleiterin der Volksbücherei Fürth stellt sich und den Jahresbericht 2012 im Ausschuss vor.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€
☒ nein	☐ ja	im	€
Veranschlagung im Haushalt			
☒ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	Vwhh
			Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Volksbücherei, Hauptstelle**

Fürth, 23.01.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Volksbücherei, Hauptstelle Frau Christina Röschlein
--

Telefon: (0911) 974-1738

Beschlussvorlage

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	31.01.2013	öffentlich - Beschluss	

Bildungsbericht Bayern 2012 - Ergebnisse für die Stadt Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<u>Anlagen:</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen des Referates I zum Bildungsbericht Bayern 2012 zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Im Dezember 2012 wurden die wichtigsten Ergebnisse des Bildungsberichts mit entsprechenden bayernweiten Trends vorgestellt. Auch für die Stadt Fürth liegen nun erste Ergebnisse und konkrete Erkenntnisse vor. Hierbei zeigt sich, dass die erheblichen Investitionen der Stadt Fürth in die Bildung junger Menschen sowie die gemeinsamen Anstrengungen aller am Bildungsprozess Beteiligten zu spürbaren Verbesserungen in der Bildungsbeteiligung der jungen Menschen und beim Erwerb weiterführender Bildungsabschlüsse geführt haben. Insgesamt erreichen mehr Schülerinnen und Schüler weiterführende Bildungsabschlüsse und weniger Schülerinnen und Schüler verlassen die Schule ohne Abschluss.

Trotz der aufgezeigten Erfolge im Anstieg der Übertrittsquoten ans Gymnasium bzw. bei der Verringerung der Schüler ohne Abschluss besteht noch Handlungsbedarf, da die Abhängigkeit des Bildungserfolgs der Kinder und Jugendlichen vom Elternhaus nach wie vor zu hoch ist. Dabei geht es u.a. auch um Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien. Mit 37,5 % ist der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund stadtweit mehr als doppelt so hoch wie bayernweit (15,8 %), was sicher besondere Herausforderungen in Sachen individueller Förderung für die Zukunft mit sich bringt und entsprechende Konsequenzen hinsichtlich Stundenausstattung, Ganztagsschulangebote und durchschnittliche Klassenstärken verlangt.

Trends im Einzelnen im Überblick:

- Während bayernweit die Bevölkerungsprognose für die 6 - 18-Jährigen (Zeitraum von 2010 - 2020) von einem Rückgang von durchschnittlich 12,3 % ausgeht und in einzelnen Landkreisen und Städten die Schülerzahl um über 25 % sinkt, bleibt die Gesamtschülerzahl in der Stadt Fürth bei voraussichtlich - 8 % doch relativ stabil.
- Die Anzahl der 6 bis unter 10-Jährigen pro km² ist nach München und Nürnberg in keiner Stadt Bayerns so hoch wie in Fürth - mit 64,7 Grundschulkindern pro km² hat unsere Stadt damit bayernweit den dritthöchsten Wert.
- Im Vergleich zum bayernweiten Schnitt der Lehrkräfte im Alter von 50 Jahren und älter (43,5 %) ist der Altersdurchschnitt in der Stadt Fürth um einen Prozentpunkt leicht jünger.
- Die Anzahl der Schüler ohne Abschluss ist im Vergleich zum letzten Bildungsbericht von 88 im Schuljahr 2006/07 (7,2 %) auf 43 im Schuljahr 2010/11 (3,7 %) deutlich gesunken.
- Während die Zahl der Übertritte aus der Jahrgangsstufe 4 an die Mittelschule mit 7,1 % deutlich gesunken ist, ist die Zahl der Übertritte an die Realschule (+ 0,3 % auf jetzt 18,1 %) leicht gewachsen und im Hinblick auf das Gymnasium weit über den Bayerntrend (+ 2,4 %) um 8,5 % auf aktuell 45 % angestiegen. Mit dieser Steigerungsrate werden die Nachbarstädte Erlangen (+ 3 %) und Nürnberg (+ 6,9 %) in der Dynamik des Anstiegs deutlich überholt.
- Handlungsbedarf gibt es nach wie vor bei der Anzahl der Wiederholer. Hierzu bedarf es besonderer gemeinsamer Anstrengungen, um diese Zahl in Zukunft möglichst niedrig zu halten und durch entsprechende Fördermaßnahmen eine erfolgreiche Schulbiographie zu ermöglichen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
 III. Beschluss zurück an **Projektbüro für Schule und Bildung**

Fürth, 23.01.2013

 Unterschrift der Referentin bzw.
 des Referenten

Projektbüro für Schule und Bildung Herr Veit Bronnenmeyer	Telefon: (0911) 974-1015
--	-----------------------------

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	31.01.2013	öffentlich - Beschluss	

Umbenennung der Fürther Volksschulen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport nimmt von den Umbenennungen bestehender Volksschulen (Grundschulbereich) Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf entsprechenden Antrag der betroffenen Schulen erforderliche Sachmittel zu beschaffen.

Sachverhalt:

Auf das beiliegende Schreiben (Anlage) der Regierung von Mittelfranken vom 09.01.2013 darf Bezug genommen werden. Als Folge der Umbenennung können neue Schulstempel, Schulsiegel und Gebäudebeschriftungen erforderlich werden. Es wird versucht, diese Kosten aus dem laufenden Jahresbudget zu decken.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen - siehe Sachverhalt -		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☐ ja	☒ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☒ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Schulverwaltungsamt**

Fürth, 24.01.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Schulverwaltungsamt Klaus Tiefel



Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

1. Staatliche Schulämter
in der Stadt und im
Landkreis Fürth
-fachliche Leitung-
Stresemannplatz 11
90763 Fürth
2. Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
-rechtliche Leitung-
Stadt Fürth
90744 Fürth

Staatl. Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth

Eingang Fürth, **1 1. JAN. 2013**

- I. Kennziffer genommen
- II. SchP m.d.B.u.w.B.
- III. SchP Ma, 3. Or m.d.B.u.K.
- IV. Fr./H. m.d.B.u.w.B.
- V. Fr. Go, Ho, Lö, Ma, H. Be m.d.B.u.K.
- VI.
- VII. zum Akt / zum Personalakt / zum Vorgang bei

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: heidi.rueckert-emmert@reg-mfr.bayern.de

bei 1.:
19.11.2012

44.3-5101-2/12
Frau Rückert-Emmert

Telefon / Fax
0981 53-
1720 / 5720

Erreichbarkeit
Promenade 27
Zi. Nr. 220

Datum
09.01.2013

Umbenennung bestehender Volksschulen (Grundschulen)

Anlage

1 Auszug aus dem Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 26/2012

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Frau Schulamtsdirektorin,

die Verordnung der Regierung von Mittelfranken vom 11. Dezember 2012 zur Änderung der Schulbezeichnungen von Volksschulen in der Stadt Fürth ist auf Seite 182 des Mittelfränkischen Amtsblattes vom 28. Dezember 2012 (Nr. 26/2012) veröffentlicht.

Die Gründe, die zum Erlass dieser Rechtsverordnung führten, wurden im Anhörschreiben der Regierung von Mittelfranken vom 24.09.2012 Az. 44.3-5101-2/12 ausführlich dargelegt. Die neuen Schulbezeichnungen entsprechen dem Ergebnis des Anhörverfahrens. Die Rechtsverordnung tritt am 23. Februar 2013 (Beginn des zweiten Halbjahres des Schuljahres 2012/2013) in Kraft.

Die fachliche Leitung des Staatlichen Schulamtes wird gebeten, Schulaufwandsträger, Schulleitungen und Elternbeiräte der betroffenen Grundschulen entsprechend zu verständigen.

Mit freundlichen Grüßen

Rückert-Emmert

Rückert-Emmert
Regierungsrätin

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörnerhaus

Weiteres Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-1206 und 53-1456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionalbahnen

Frachterschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Verordnung zur Änderung der Schulbezeichnungen
von Volksschulen in der Stadt Fürth

Vom 11. Dezember 2012

Auf Grund der Art. 26, 29 und 32 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, KWMBI I S. 210), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juli 2012 (GVBl S. 344) erlässt die Regierung von Mittelfranken folgende Verordnung:

§ 1

Nach Maßgabe des § 2 werden an Volksschulen in der Stadt Fürth die amtlichen Schulbezeichnungen geändert. Die verliehenen Beinamen bleiben hierbei erhalten.

§ 2

(1) Die Schulbezeichnungen werden wie folgt geändert:

Bisherige Schulbezeichnung	Neue Schulbezeichnung
Volksschule Fürth, Frauenstraße (Grundschule)	Grundschule Fürth, Frauenstraße
Volksschule Fürth, Friedrich-Ebert-Straße (Grundschule)	Grundschule Fürth, Friedrich-Ebert-Straße
Volksschule Fürth, Adalbert-Stifter-Grundschule	Adalbert-Stifter-Grundschule Fürth
Volksschule Fürth, Kirchenplatz (Grundschule)	Grundschule Fürth, Kirchenplatz
Volksschule Fürth, Maistraße (Grundschule)	Grundschule Fürth, Maistraße
Volksschule Fürth, Rosenstraße (Grundschule)	Grundschule Fürth, Rosenstraße
Volksschule Fürth, Soldnerstraße (Grundschule)	Grundschule Fürth, Soldnerstraße
Volksschule Fürth, Farnbach-Schule (Grundschule)	Farnbach-Grundschule Fürth
Volksschule Fürth, Hans-Sachs-Straße (Grundschule)	Grundschule Fürth, Hans-Sachs-Straße
Volksschule Fürth, Zedernstraße (Grundschule)	Grundschule Fürth, Zedernstraße
Volksschule Fürth, Grundschule John-F.-Kennedy-Straße	Grundschule Fürth, John-F.-Kennedy-Straße

(2) Die neuen Schulbezeichnungen ersetzen die in der Errichtungsverordnung für die jeweilige Schule bestimmte Bezeichnung.

(3) Die Sprengel der in § 2 genannten Grundschulen bleiben durch die Bezeichnungsänderung in ihrem Umgriff unberührt.

§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt am 23. Februar 2013 (Beginn des zweiten Halbjahres des Schuljahres 2012/2013) in Kraft.

Ansbach, 11. Dezember 2012

Regierung von Mittelfranken
Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 182

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente

TOP Ö 2 Jahresbericht Volksbücherei, Vorstellung neue Amtsleitung Vorlage Vobü/008/2013	1
TOP Ö 3 Bildungsbericht Bayern 2012 - Ergebnisse für die Stadt Fürth Vorlage PSB/053/2013	3
TOP Ö 4 Umbenennung der Fürther Volksschulen Vorlage SchvA/062/2013	5
Umbenennung Fürther VS in GS SchvA/062/2013	7

Inhaltsverzeichnis	9
--------------------	---